

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 14	Panketal, den 31. März 2017	Nummer 03
-------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.02.2017	1
2. Vereinfachte Umlegung VU 13/14 P „Panke III“	2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 32. öffentlichen Sitzung am 27.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 56/2007/7

Geplante Erneuerung der Eisenbahnüberführung Feldweg,

Bestätigung der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12

(1) EKrG

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegenden Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 (1) EKrG – EÜ Feldweg in Panketal. Entsprechend dieser Vereinbarung besteht seitens der Gemeinde kein Änderungsverlangen. Die EÜ wird entsprechend den technischen Regeln und der Nutzung in der lichten Höhe und Breite durch die DB AG angepasst.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss P V 10/2017

Beitritt zum Verbund Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, dass Inhaber der gemeinsamen Ehrenamtskarte der Länder Berlin und Brandenburg von der Bibliotheksgebühr der Bibliothek Panketal befreit werden. Sie genießen darüber hinaus freien Eintritt für Lesungen und Veranstaltungen der Bibliothek Panketal nach Maßgabe freier Plätze.

§ 10, 1 der Benutzersatzung der Bibliothek Panketal vom 12.05.2015 wird entsprechend geändert.

Beschluss P A 75/2007/4

Fortschreibung der Leitlinien für die Ortsentwicklung
Die Gemeindevertretung beschließt, die Leitlinien für die Ortsentwicklung Panketals zu überarbeiten und den sich verändernden Bedingungen anzupassen bzw. zu ergänzen.

Über das Prozedere der Umsetzung beraten sich in Kürze die Fraktionsvorsitzenden und schlagen der Gemeindevertretung weiteres Vorgehen vor. Termin März 2017

Beschluss P V 63/2015/2

Bürgerbudget 2017

Alle 20 in der Anlage zu dieser P V mit einer Kostenschätzung der Verwaltung als realisierbar eingeschätzten Vorschläge, werden in ihrer Reihenfolge in der Anlage zur P V 63/2015/2 der Bürgerschaft auf einem Stimmzettel zur Abstimmung vorgelegt. Sollte von der Gemeindevertretung der P A 02/2017/2 „Aufstellung von Bücherschränken in den Ortsteilen Schwanebeck und Zepernick“ angenommen werden, wird der diesem Beschluss entsprechende Bürgervorschlag Nr. 32 nicht auf dem Stimmzettel berücksichtigt.

Grundsätze und Verfahren des Bürgerbudgets bleiben für das Jahr 2018 unverändert.

Beschluss P V 05/2017

Bau der Straßen im TEG 21, Variantenentscheidung nach Anliegerberatung

- Die Gemeindevertretung stimmt der teilweisen Nutzung des Flurstückes 23, Flur 6, Gemarkung Zepernick für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens zu. Dieses Becken dient der Entwässerung der Straßen im Teilentwässerungsgebiet (TEG) 21. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle für die Planung notwendigen Aufträge auszulösen. Die Entwurfsplanung des Regenrückhaltebeckens wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsresten 2016 des Prod.-Kontos 552010.785200.
- Das Entwässerungskonzept vom 02.12.2010 vom Büro AquaConstruct (BAC) wird fortgeschrieben. Grundlage für die Straßenplanung der Straßen im TEG 21 bildet die Aktualisierung des Entwässerungskonzeptes vom Januar/Februar 2017, erstellt durch das Planungsbüro Börjes.
Nach Durchführung der Anliegerversammlung und Auswertung der eingegangenen Hinweise / Anregungen der Anwohner beschließt die Gemeindevertretung für den Bau der Straßen im TEG 21 folgende Parameter als Grundlage für die weitere Planung:

Die Pitztaler Straße erhält

- eine 5,05 m breite Fahrbahn und einen einseitigen, 1,50 m breiten Gehweg.
Die Passeier Straße wird
- mit einer 5,05 m breiten Fahrbahn ohne Gehweg hergestellt.



Die Iselbergstraße wird

5.1 im Bereich Lechtaler- bis Brennerstraße als Einbahnstraße Fahrtrichtung Bucher Straße ausgewiesen und erhält eine

5.1.3 5,05 m breite Fahrbahn ohne Gehweg.

Die Brennerstraße erhält

6.2 eine 5,25 m breite Fahrbahn ohne Gehweg.

Die Brixener Straße erhält

7.2 eine 5,25 m breite Fahrbahn ohne Gehweg.

Die Züricher Straße erhält

8.2 eine 5,25 m breite Fahrbahn ohne Gehweg.

Die Lechtaler Straße erhält

9.1 eine 5,05 m breite Fahrbahn und einen einseitigen, 1,50 m breiten Gehweg.

Die Entwurfsplanung für den Straßenbau wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss P V 30/2012/8

Freigabe der Mittel für die Telefonanlage für den Hort in Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt, die geplanten Mittel für die Telefonanlage des Neubaus Hort Schwanebeck (Produktkonto 365014.785100) freizugeben.

Die Gesamtkosten betragen nach Kostenberechnung 25.000 Euro.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge auszulösen.

Beschluss P A 04/2017

Erstmalige Errichtung einer Straßenbeleuchtung (Prüf-auftrag), OT Zepernick

Die Verwaltung wird um umgehende Prüfung gebeten, ob die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in folgenden Straßen (OT Zepernick) technisch, rechtlich wie auch finanziell möglich ist:

1. Kiesstraße
2. Osteroder Straße

Sofern es weitere Straßen im Gemeindegebiet mit fehlender Beleuchtung gibt, sind auch hier die oben genannten Möglichkeiten abzu prüfen.

Berichterstattung erfolgt in Form einer Mitteilungsvorlage zur Mai-Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschluss P A 06/2017

Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Sportplatzgelände Straße der Jugend, Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt, auf dem Grundstück Straße der Jugend 35 in Zepernick mit der Errichtung der Dreifeldturnhalle und den Außensportanlagen ein Nebengebäude gemäß der unten aufgeführten Anforderungen zu errichten.

(1) Als Ersatz für den Abriss des so genannten Schmitt-Hauses und der beiden Lagercontainer:

- Zwei Umkleieräume,
- Zwei Geräteräume mit einer Fläche von jeweils mind. 10 m² (von außen ebenerdig zugänglich, in der Nähe der Beachvolleyballanlage)
- Ein kleiner Werkstattraum

(2) Gleichzeitig soll die Kapazität der Umkleieräume und Toiletten für Außensportler auf ein vertretbares Niveau gebracht werden durch:

- Zwei zusätzliche Umkleieräume (damit insgesamt vier),
- Zwei Duschräume,
- Je zwei Toiletten für Männer und Frauen

Eine geeignete Art der Umsetzung und die Aufteilung der Räume ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Sportvereinen zu bestimmen. Wenn möglich, sollen die Kapazitäten als Anbau/Erweiterung der neuen Turnhalle geplant werden.

Bei der Planung der Duschen soll beachtet werden, dass diese technisch auch für die Nutzung durch „versandete Sportler“ ausgelegt sind.

Die Kosten sind in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Vereinfachte Umlegung VU 13/14 P „Panke III“

Der Beschluss, vom 23. November 2016, über die vereinfachte Umlegung VU 13/14 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 13. Januar 2017 für die Flurstücke

Flur: 12

Flurstücksnr.: Teil v. 174, 183, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, Teil v. 507, Teil v. 535, 548, 588, Teil v. 589 der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(Dienstsiegel)

Panketal, den 13. Januar 2017

Henry Gromm

(Ort, Datum)

(Umlegungsausschussvorsitzender)

